

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 2 (1910)
Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Erscheint monatlich einmal

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern

Abonnement jährlich 3 Fr.

INHALT:

	Seite		Seite
1. Ergebnisse der Schweiz. Unfallstatistik	93	c) Die Kämpfe im Schneidergewerbe	104
2. Gewinnung der Arbeiterinnen für die Gewerkschaftsorganisation	97	d) Kongresse	106
3. Schweizerische Gewerkschaftsbewegung		4. Die eisernen Revolutionäre	107
a) Arbeiterfeinde	100	5. Internationale Gewerkschaftsbewegung: Zur Aussperrung der Bauarbeiter in Deutschland; Italien; Frankreich	109
b) Wirtschaftliche Kämpfe	101		

Ergebnisse der Schweiz. Unfallstatistik.

I.

In der Arbeiterpresse ist schon wiederholt auf die bedenkliche Rückständigkeit der schweizerischen Sozialstatistik hingewiesen worden. Mit Recht! Denn während aus andern Ländern die Resultate umfangreicher, oft periodisch wiederkehrender Erhebungen über das soziale Leben im allgemeinen und über die Arbeiterverhältnisse im besonderen vorliegen, fehlt in der Schweiz alles und jedes Material, das einer vom Gesichtspunkte der fortschrittlichen Sozialstatistik geführten Kritik stand hielte. Zwar wurde schon im Jahre 1860 das eidgenössische statistische Bureau gegründet und ihm durch Bundesgesetz die Aufgabe gestellt, « eine vollständige Statistik » der Schweiz zu liefern, periodische Untersuchungen über die beweglichen Elemente der Statistik zu machen und allfällig über einzelne Gegenstände Monographien herauszugeben, allein was bis jetzt in sozialstatistischer Richtung geleistet wurde, ist nicht nur herzlich wenig, sondern zumeist auch ungenügend, schlecht und teils, weil Vergleichsziffern fehlen, unbrauchbar. Die Tätigkeit des eidgenössischen statistischen Bureaus beschlägt überhaupt mehr die reine Bevölkerungsstatistik, und die wenigen Anläufe, die zur Erforschung der sozialen Verhältnisse des Landes gemacht wurden, können den Sozialpolitiker nicht befriedigen. Die regelmässig mit den Volkszählungen vorgenommene Berufs-Statistik gibt lediglich eine Ausscheidung der verschiedenen Erwerbsgruppen, die Betriebszählung von 1905 zeichnet sich durch eine verkehrte Anlage aus, und heute, nach fünf Jahren, sind verwertbare betriebsstatistische Resultate noch nicht veröffentlicht. Es fehlen des weiteren allgemeine, sich über das ganze Land erstreckende Erhebungen über die Arbeitszeit, Lohnverhältnisse, Frauen- und Kinderarbeit, Wohnungsverhältnisse,

Lebensmittelpreise, und die schweizerische Statistik kennt keine Aufnahmen über Streiks und Aussperrungen, Arbeitslosigkeit usf. usf. Was aber speziell im gegenwärtigen Moment, wo man vor der endlichen Einführung einer eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherung steht, bedauerlich erscheint, das ist der vollständige Mangel einer umfassenden, fertig verarbeiteten Statistik über die Krankheits-, Unfall- und Invaliditätsverhältnisse. So musste die Beratung des Versicherungsgesetzes von den eidgenössischen Räten begonnen werden, ohne eine für die richtige Lösung der Frage notwendige Unterlage zu haben, und hier wie bei andern gesetzgeberischen Massnahmen kann man so recht eigentlich von einem « Arbeiten ins Blaue hinein » reden.

Dass der Mangel der Sozialstatistik zuweilen auch noch von anderer als nur von Seite der Arbeiter empfunden wird, geht daraus hervor, dass zur Vorbereitung für das erste am 20. Mai 1900 verworfene Versicherungsgesetz in den Jahren 1888 bis 1891 eine schweizerische Unfallstatistik durchgeführt wurde. Hier zeigte sich aber auch sofort die Unzulänglichkeit der bisherigen amtlichen Statistik. Trotz umfangreicher Vorbereitungen wurden verlässliche Resultate nur soweit die als Unfallfolgen entstandenen Todesfälle in Betracht kommen, geliefert, das übrige Material blieb mangelhaft. Seither ist so viel wie nichts geschehen. Die ungeheuerliche Vermehrung der Unfälle und die daraus resultierende furchtbare Verwüstung der Volkskraft vermochten die Behörden nicht zum Aufsehen zu mahnen, so dass die Schweiz auch im Jahre 1910 noch einer einwandfreien, das für die soziale Gesetzgebung so überaus wichtige Gebiet des Unfallwesens gründlich beleuchtenden Statistik entbehrt.

II.

An Versuchen zu Einzeldarstellungen gewisser Unfallgebiete hat es zwar nicht gefehlt. Freilich blieb hier der privaten Initiative das